

An die Stimmberechtigten der Stadtkreise
Zürich 7 und 8, von Zollikon und Witikon.

Geehrter Herr!

Hiermit ersuchen wir Sie, die beigelegte Broschüre über

„Die Grundsätze und Ziele der demokratischen Partei
des Kantons Zürich“

samt Programm und Statuten Ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit zu würdigen und unbefangenen zu prüfen. Sie enthält das Wissenswerteste über die Entstehung und Entwicklung unserer demokratischen Partei, über ihre gegenwärtige Stellung zum Staat und zu den übrigen, rechts und links stehenden Parteien.

Die bevorstehende Neubestellung des Kantonsrates nach dem Verhältnismahlverfahren nötigt die Bürger zu einer klaren, bestimmten Stellungnahme in der kantonalen Politik. Wir hoffen, daß nach erfolgter Prüfung der „Grundsätze und Ziele“ der demokratischen Partei recht viele unserer Mitbürger sich ihr anschließen werden, und wir laden diejenigen Stimmberechtigten unseres Wahlkreises, die ihre Parteizugehörigkeit bei dieser Gelegenheit durch Einschreibung als Mitglied eines demokratischen Ortsvereins bekunden wollen, freundlich ein, sich der beiliegenden Anmeldekarte zu bedienen, und diese an die gedruckte Adresse einzusenden oder einem der Unterzeichneten persönlich zu übermitteln.

Hochachtungsvoll

Für den Demokratischen Kreisverein Zürich 7:

G. Lehmeier, Gerichtschreiber, Minervastraße 113

J. Grossmann, Zivilstandsbeamter, Forchstraße 33

Für den Demokratischen Kreisverein Zürich 8:

Dr. **Zoller**, Rechtsanwalt, Kreuzstraße 39

Für den Demokratischen Gemeinde-Verein Zollikon:

Wilh. Müller, Bezirksrat.

Für die Gemeinde Witikon:

E. Weber, Präs.; **R. Weber**, Zivilstandsbeamter.

Die Verhandlungen der Stadt
von 1787 und 1788 von Zöllner und Günther

Einleitung

Die Verhandlungen der Stadt von 1787 und 1788 sind ein wichtiges Dokument der Geschichte der Stadt. Sie zeigen die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Fürstbischöfen von Trier und Mainz. Die Verhandlungen wurden in zwei Phasen abgehalten. In der ersten Phase (1787) wurde über die Rechte der Stadt diskutiert. In der zweiten Phase (1788) wurde über die Rechte der Fürstbischöfe diskutiert. Die Verhandlungen endeten mit dem Vertrag von 1788, der die Rechte der Stadt und der Fürstbischöfe festlegte.

Die Verhandlungen von 1787 und 1788 sind ein wichtiges Dokument der Geschichte der Stadt. Sie zeigen die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Fürstbischöfen von Trier und Mainz. Die Verhandlungen wurden in zwei Phasen abgehalten. In der ersten Phase (1787) wurde über die Rechte der Stadt diskutiert. In der zweiten Phase (1788) wurde über die Rechte der Fürstbischöfe diskutiert. Die Verhandlungen endeten mit dem Vertrag von 1788, der die Rechte der Stadt und der Fürstbischöfe festlegte.

Beilage Nr. 7a.

Die Grundsätze und Ziele der demokratischen Partei des Kantons Zürich.



Die demokratische Partei und die zürcherische Verfassung.

Die demokratische Partei des Kantons Zürich ist ganz und gar aus dem innersten Empfinden und Willen des Volkes hervorgegangen. Sie bildete sich im Kampf gegen eine herrschende Minderheit, gegen den alten Liberalismus, der zwar in seiner Jugendzeit Bedeutendes für Staat und Volk, namentlich für dessen Schulbildung, geleistet hatte, nach und nach aber zu einem „System“ verknöchert war, und glaubte, aller politischen Weisheit letzte Schlüsse zu besitzen, und deshalb, stolz auf Besitz und Intelligenz, hochmütig das Volk in Vormundschaft hielt, alle seine selbständigen Regungen als eine Auflehnung gegen die unfehlbare Obrigkeit behandelte und die Zeichen einer neuen Zeit nicht verstand. Wie die Stimmung im Volk war, zeigte der Entscheid vom 26. Januar 1868 über die Frage der Verfassungsrevision: von 65,380 Stimmberechtigten gingen 59,125 zur Urne, und von diesen sprachen sich 50,784 für die von den Liberalen so leidenschaftlich bekämpfte Totalrevision der Verfassung aus. Und die neue Verfassung selbst wurde am 18. April des folgenden Jahres, so erbittert die liberale Opposition focht, und obwohl sie sich sogar von dem Pamphletisten Dr. Löcher unterstützen ließ, mit 35,458 Ja gegen 22,366 Nein angenommen.

Diese Verfassung, die nun beinahe 50 Jahre das Grundgesetz des Kantons Zürich geblieben ist, war das Werk der jun-

gen demokratischen Partei und ihrer Führer, der Meuler, Hug, Keller, Scheuchzer, Sieber, Sulzer, Bögelin, Zangger, Ziegler. Man würde ihre Bedeutung unterschätzen, wenn man von ihr bloß sagte, sie habe die Volksrechte erweitert; in Wirklichkeit hat sie das Verhältnis des Volkes zum Staate von Grund aus umgewandelt. Aus Untertanen mit sehr beschränkten Rechten wurden Staatsbürger, durch das Mittel des Referendums und der Initiative Träger und Schöpfer des Staatswillens. Der Staat war nicht mehr außer und über ihnen, sondern in ihnen. Und wie hat sich diese demokratische Schöpfung bewährt! Die „Verschleuderung der Staatsmittel“, den „Ruin des bisher so glücklichen Staatslebens“, die „permanente Wühlerei und Demagogie“ hatte die liberale Presse an die Wand gemalt; heute wissen wir's aus unmittelbarer Erfahrung: die Verfassung von 1869 hat dem Kanton Zürich ein halbes Jahrhundert ruhiger, stetiger und gedeihlicher Entwicklung gebracht, und keine Partei wagt es heute mehr, die Grundfesten unserer reinen Demokratie anzutasten. Das zürcherische Volk hat das Vertrauen der demokratischen Partei gerechtfertigt, es wußte den Staatswillen so zu leiten, daß die *Gesamtheit*, nicht bloß eine besitzende Minderheit, sich dabei wohl befand. Weit öffneten sich die Tore der Bildungsgelegenheiten für jeden, der lernen wollte; die Justiz lästete nicht mehr wie in der Systemszeit die Binde, um sich die Parteien erst zu besehen, sondern wurde ehrlich und gerecht; die Steuerlasten wurden nach der Leistungsfähigkeit verteilt, in die Armengesetzgebung kam ein humaner Geist, der auch in der Fürsorge für die Kranken Großes leistete. Und mit fester Hand griff der Staat auch in die sozialen Verhältnisse ein, gewährte der Arbeitskraft, namentlich auch den Frauen und Kindern Schutz gegen unvernünftige Ausnützung, förderte die Berufsbildung, stärkte die Produktionskraft der Landwirtschaft, gab ihr in der Kantonalbank eine Schutzwehr gegen wucherische Ausbeutung ihres Kreditbedürfnisses, und wenn er nicht in wenigen Jahrzehnten alle Ungerechtigkeiten, die die Geschichte des Menschengeschlechtes in unseren gesellschaftlichen Zuständen aufgehäuft hat, beseitigen konnte, so kann nur törichter Unverstand ihm daraus einen Vorwurf machen. Er hat in zwei Generationen als Ausgleicher und Vermittler mehr geleistet als vorher in Jahrhunderten.

So haben sich die Gedanken der demokratischen Partei, auf denen unser neues Staatswesen aufgebaut ist, und denen es in diesen fünfzig Jahren folgte, als fruchtbar und segensreich erwiesen.

Die Grundsätze der demokratischen Partei.

Alles menschliche Leben bewegt sich um zwei Brennpunkte: die persönliche Freiheit und die Abhängigkeit von der Gemeinschaft. Eine Partei, deren Ziel das höchste Maß von persönlicher Freiheit ist, führt notwendig zur Anarchie, zur Verneinung der Gemeinschaft, zum krassen Egoismus, aus dem die brutale Gewalt hervorgeht. Eine Partei, die den Einzelnen zum reinen Gemeinschaftsgeschöpf machen, ihn von jeder persönlichen Verantwortlichkeit lösen will, endigt schließlich in der Staatsflaverei. Die demokratische Partei will weder das eine noch das andere, sie sucht zwischen der persönlichen Freiheit und der Abhängigkeit vom Staate einen vernünftigen Ausgleich. Jeder soll sich bewußt sein, daß er nicht für sich allein auf der Welt ist, daß er seinen Mitmenschen zu dienen hat, wie er auch von ihnen Dienste beansprucht. Aber indem er der Gemeinschaft, dem Staate dient, seine Pflichten ihm gegenüber erfüllt, weiß er, daß dieser Staat keine ihm fremde Gewalt ist, sondern in ihm lebt, daß er selbst als Staatsbürger ein Teil dieses Staates ist. Wer seine Pflichten als Staatsbürger nicht erfüllt, wer dem Staate weigert, was ihm gehört, der ist ein faules und unnützes Glied des Staatskörpers, und früher oder später wird sich sein Verhalten rächen. Ein Staat und mit ihm seine Glieder können nur gedeihen, wenn freudig Alle ihre Gemeinschaftspflichten erfüllen, jeder nach seinen Kräften. Wer stärker ist, der soll auch mehr leisten, den Schwächern soll der Staat stützen. In diesem Ausgleich, der im Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse immer neu gesucht und erkämpft werden muß, liegt das wahre Ziel des demokratischen Staates. Und so hat die demokratische Partei stets ihre Stellung und Aufgabe im politischen Leben aufgefaßt. Durch eine tüchtige Schulbildung soll die Gemeinschaft den Einzelnen in den Stand setzen, mit fleißiger Arbeit, selbständig und aufrecht den Kampf ums Dasein aufzu-

nehmen; wo aber seine Kraft nicht ausreicht, wo ohne seine Schuld die Not an ihn herantritt, Krankheit und Alter ihn arbeitsunfähig machen, da sollen Staat und Gemeinde für ihn eintreten und ihn schützen. Das aber will die demokratische Partei nicht: daß der Einzelne im Staat nur eine Futterkrippe, eine Einrichtung sieht, die für ihn sorgt, auch wenn er selber gleichgültig und faul ist und der Arbeit möglichst aus dem Wege geht.

Deshalb sucht auch die demokratische Partei den *Mittelsand* zu stärken; in diesen Kreisen lebt am stärksten eine harmonische Auffassung von persönlicher Selbständigkeit und Gemeinfinn, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten dem Staate gegenüber kennt. Der Gewerbetreibende, der Bauer, der Beamte und Angestellte, der nach selbständiger Tüchtigkeit strebende Arbeiter sind der wahre Kern des Volkes, in ihnen wurzelt die beste Kraft des Staates. Nicht der Großbesitz, nicht das nach möglichst hohem Lebensgenuß strebende arbeitslose Einkommen, das Müßiggänger züchtet, bringen ein Gemeinwesen vorwärts, aber auch nicht diejenigen, die beständig nach Staatshilfe rufen, ohne selbst ihre Kräfte auszuprobieren. Was ein Staatswesen tüchtig und leistungsfähig macht, das ist die mit gewissenhafter persönlicher Arbeit, mit Fleiß und Sparsamkeit gepaarte Hingebung, die Opferfreudigkeit für den Staat, der starke Wille, an dessen Ausbau zu einer wahrhaft menschlichen Gemeinschaft mitzuarbeiten, damit das so oft mißbrauchte Wort Wahrheit werde: *Alle für Einen und Einer für Alle*.

Darum mögen sich alle um das demokratische Banner scharen, die das Leben ernst auffassen und bestrebt sind, selber etwas zu leisten, über sich selbst aber die andern, die *Schwächern*, nicht zu vergessen. Es ist dasjenige einer gesunden, nüchternen Politik, die nicht nach Unmöglichem strebt, nicht Unerfüllbares verspricht, die aber nicht müde wird, das Gute an die Stelle des Schlechten und das Bessere an die Stelle des Guten zu setzen.

Die Stellung der demokratischen Partei zu den andern Parteien.

Die demokratische Partei stand Jahrzehnte in scharfer Gegnerschaft zur liberalen Partei. Solange diese nur die Partei

des manchesterlichen Liberalismus war, der alles Heil in möglichster Freiheit des Einzelnen sah und den Staat eigentlich nur als Polizisten anerkannte, ihm aber verwehrte, wirtschaftliche Ungerechtigkeiten und Härten auszugleichen, war ein mehr als gelegentliches Zusammenarbeiten nicht möglich. Der Liberalismus hat sich inzwischen zum Freisinn entwickelt; er hat sich mit der von ihm einst heftig bekämpften demokratischen Verfassung ausgeöhnt, wenn schon er wohl auch heute noch keine heiße Liebe zu ihr fühlt; er hat eingesehen, daß mit dem Grundsatz des Gehenlassens, der die Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse ausschließt, den Forderungen der Zeit nicht nachzukommen ist, und hat sich bemüht, die reaktionären und konservativen Elemente, die den alten Verhältnissen nachtrauern, zu überwinden. Das hat der demokratischen Partei ermöglicht, eine beträchtliche Wegstrecke mit der freisinnigen Partei zusammenzugehen, mit ihr zusammen zu arbeiten. Aber bei manchen Gelegenheiten zeigt sich doch immer wieder, wie sehr selbst der neue Freisinn noch von den in ihm vertretenen großen Kapitalmächten abhängig, wie stark in ihm noch die Neigung ist, den Einfluß auf den Staat vom Besitz abhängig zu machen und nur da den Staat als sozialen Vermittler anzuerkennen, wo die Not gebieterisch dazu zwingt. Stände nicht neben ihm und seinen einsichtigen Führern eine Partei, die vorwärts drängt, ließe sich die demokratische Partei verleiten, in der freisinnigen aufzugehen, so wäre die Gefahr sehr groß, daß mangels des bisherigen Anspornes die rückwärts drängenden Teile, die noch immer eine heimliche Zuneigung zum alten Liberalismus und eine stille Abneigung gegen das politische Mitreden des gemeinen Volkes empfinden, wieder mehr zur Geltung kommen. Die Folge wäre, daß eine kräftige Mittelpartei fehlte, die versöhnend und ausgleichend wirkt, daß der Kampf zwischen der äußersten Linken und der Rechten stärker und rücksichtsloser als je entbrennen würde, nicht zum Vorteil unseres Staates. Darum muß auch die klarblickende freisinnige Führerschaft, der es mit einer fortschrittlichen Politik ernst ist, wünschen, daß diese Mittelpartei bestehen bleibe; sie ist ein Schutz gegen die Reaktion in den eigenen Reihen.

Sie ist aber auch der beste Schutzwall gegen die Gefahr, die

unserm Volkstaate von der andern Seite droht. Es gab eine Zeit, wo die Sozialisten unter der Führung des Grütlivereins an der Seite der Demokraten standen. Das war beim Kampf um die demokratische Verfassung. Seither geriet der Grütliverein mit der Sozialdemokratie ganz in das Fahrwasser der marxistischen Theorien und der daraus abgeleiteten Klassenkampfaktik. 1900 kam es, nachdem schon vorher immer häufigere Fehden entstanden waren, zum endgültigen Bruch, und seither ist die demokratische Partei der Gegenstand des ganz besondern Hasses der rassenreinen Klassenkämpfer. Der Grütliverein hat für seine Selbstentäußerung inzwischen den Dank dieser Leute erhalten; weil er am nationalen Volkstaate festhält und nichts wissen will von einer Verleugnung des Vaterlandes, hat ihn die marxistische Partei ausgestoßen.

Zwischen der demokratischen Partei und der heutigen Sozialdemokratie besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz der Welt- und Staatsanschauung. Die reine Klassenkampftheorie kennt keine Volksgemeinschaft mehr, kein alle Klassen und Stände umschließendes nationales Band; sie ist in ihrem doktrinären Fanatismus nur noch Vertreterin der Interessen einer einzigen Klasse; sie verwechselt beständig Staat und Gesellschaft, hat über das Staatsleben und die Funktionen einer demokratischen politischen Gemeinschaft die verworrensten Ideen und ist in ihrer Logik so weit gekommen, daß sie, weil sie im Heerwesen nur noch den Schutz der Ordnung und des Rechtes gegen den gewaltjamen Umsturz erblickt, sogar die Pflicht der Landesverteidigung ablehnt. An Stelle der ruhigen und stetigen Entwicklung, die der demokratische Staat in vollem Maße verbürgt, setzt sie die revolutionäre Phraze. Was nach dem „Kladderadatsch“, den man durch Generalstreife, Dienstverweigerung, Putzche, Straßenkämpfe und dergleichen herbeiführen will, entstehen soll, weiß die Parteiführung selber noch nicht; die „soziale Gesellschaft“, von der sie träumt, ist ein Phantom, mit dem man die Köpfe der Arbeiter benebelt; man macht es wie die Kirche des Mittelalters mit dem Paradies: nach dem Tode, das heißt nach der Revolution gibt's eine Auferstehung zu einer neuen Menschheit, in der Alles in eitel Glück und Wonne schwimmt. Zwar wissen die älteren Führer ganz genau, was

sie von diesem revolutionären Geschwäg zu halten haben, aber sie haben den Mut und die Kraft nicht mehr, den neuen Propheten ernsthaft entgegenzutreten. Die Jungburschen mit der Brandfackel in der Hand, die sie in unser Staatshaus schleudern möchten, sind jetzt das Symbol des „menschheitbefreienden Sozialismus“. „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte“ — die Arbeiterschaft wird erst durch bittere Erfahrung zur Erkenntnis kommen, wie man sie mit diesen revolutionären Kaufsmitteln betört und täuscht.

So sehr die demokratische Partei überzeugt ist, daß der Volkstaat noch gewaltige Arbeit für die Ausgleichung der sozialen Härten und die Beseitigung gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten zu leisten hat, und so entschieden sie Willens ist, diese Arbeit nicht ruhen zu lassen, so wenig kann sie diese Politik des Niederreißens mitmachen. Was die Sozialdemokratie heute predigt, ist blinder Haß und ihr Verhalten gegen Alle, die nicht auf ihre Theorien schwören, ist das der widerwärtigsten Intoleranz, des beschränktesten politischen Pfaffentums. Was Professor Salomon Bögelin, der weitblickende und in sozialen Dingen überaus weitherzige Staatsmann, vor 35 Jahren von der „Tagwacht“ jagte, gilt heute noch vom größeren Teil der sozialdemokratischen Presse: sie stelle uns täglich vor die Wahl, wenn man sich dem sozialdemokratischen Evangelium nicht anschließe, ein Blödsinniger oder ein Schurke zu sein. Wie häßlich mutet es uns an, daß gerade die Partei, die den ewigen Frieden der Menschheit bringen will, einen noch unvernünftigeren Haß sät, als es in diesem europäischen Kriege die leidenschaftlichsten Nationalisten gegen ihre Gegner tun; nur daß die Sozialdemokratie ihn gegen die eigenen Volksgenossen, gegen die andern Parteien der gleichen politischen Gemeinschaft, des gleichen Vaterlandes schleudert. Sie hat es ja herrlich weit gebracht in ihrer Klassenkampflogik: in dem Scheidewasser dieses Klassenhasses hat sich der Begriff „Vaterland“ vollständig aufgelöst; es gibt keine Gemeinschaft mehr in der Demokratie, es gibt nur noch Klassen, die sich unversöhnlich befehden, bis zum — Bürgerkrieg! Die Partei vermag nicht mehr zu unterscheiden zwischen einem demokratischen und einem feudalen Staatswesen, sie sieht nicht mehr, was Staat und Gemeinde tun, um

die Gärten der Gesellschaftsordnung auszugleichen. Ihre Jugend muß aufwachsen in einem wilden Zerstörungswahn; alles was uns teuer, was uns heilig ist, die Treue zu Heimat und Volk, wird ihr aus dem Herzen gerissen, und an seine Stelle tritt der Aberglaube, mit Generalstreiken und Straßenkämpfen lasse sich eine edlere, reinere, friedlichere menschliche Gemeinschaft herbeiführen. Bis eines Tages die ganze innere Unwahrheit dieses Klassenimperialismus und Klassenmilitarismus offenbar wird.

Die demokratische Partei wird sich durch diese Irrlehren, die Fanatiker, aber keine Reformer, keine Arbeiter im Weinberge edlen Menschentums erzeugen, nicht abhalten lassen, ihre Pflicht zu tun. Sie wird fortfahren, in ernster Arbeit den Boden zu verbessern, in dem unsere Gesellschaft wurzelt, sie wird entsumpfen und urbar machen, was heute noch sumpfig und öde ist, denn sie weiß, daß es in der Demokratie nur einen rechten Weg gibt, der zum Ziele führt: die unverdroffene Arbeit im Dienste der Gemeinschaft, damit diese — und mit ihr alle ihre Glieder — immer mehr vervollkommnet, immer mehr zur wahren Heimat für alle wird.

Sie weiß auch, daß die Nachahmung der sozialdemokratischen Klassenkampfaktive, die politische Organisation der reinen Berufsinteressen, von diesem Ziele weg, nicht zu ihm hinführt. Und deshalb kann sie an der Gründung einer reinen Bauernpartei keine Freude haben. Berufsinteressen sind immer etwas streng Begrenztes; eine Partei, die nur auf ihnen beruht, wird stets einseitig bleiben, wird auf den Staat als Ganzes nie einen fruchtbaren und allgemein fördernden Einfluß ausüben können. Wohl aber entfremdet sie sich durch die ihr innewohnende Einseitigkeit, die sie nie wird verleugnen können, die andern Parteien, sie stellt sich abseits von ihnen und riskiert, daß diese nun den von ihr vertretenen Forderungen kühl, wenn nicht ablehnend gegenüberstehen. Gewiß, der Bauer muß politisieren, er soll sich mehr als bisher am politischen Leben beteiligen, aber dazu ist ihm Raum genug in den Parteien geboten. Schließt er sich nur mit seinen Klassengenossen zusammen, so begeht er denselben Fehler, wie die Sozialdemokraten, er wirkt auflösend, nicht vereinigend, und wird eines Tages erkennen

müssen, daß er einsamer und schwächer ist als vorher, daß er sich selbst mehr geschadet als genützt hat, und daß er schließlich nur das erreicht, die Sozialdemokratie durch Schwächung der bürgerlichen Parteien zu stärken.

Die Bedeutung der demokratischen Partei für die Entwicklung unseres Staatswesens.

Die demokratische Partei ist eine Mittelpartei geworden, aber nicht weil sie ihre Grundsätze geändert hätte; sie ist ihren Richtlinien treu geblieben, dagegen haben sich diejenigen der andern Parteien gründlich verschoben. Die freisinnige Partei, einst als liberales „System“ eine Gegnerin der reinen Demokratie und der staatlichen Einwirkung auf wirtschaftlich-sozialen Gebieten, hat sich unsern Anschauungen genähert, und wenn sie sie auch nicht völlig teilt, in manchen Beziehungen konservativer, ängstlicher und den privatwirtschaftlichen Interessen des Großbesitzes zugänglicher ist, so hat sich doch ein Zusammenarbeiten auf vielen Gebieten als möglich und wünschenswert erwiesen. Umgekehrt hat die Sozialdemokratie mehr und mehr den Boden der wahren Demokratie verlassen, sich zur klassenkämpferischen Sekte entwickelt, die in ihrem Fanatismus keine Volksgemeinschaft mehr kennt, das nationale Band verleugnet, unser Schweizertum am liebsten auflösen möchte in einen charakterlosen internationalen Brei. Da ist es doppelt nötig, daß eine Mittelpartei besteht, die ausgleichen und vermitteln kann, die das Gute ohne Voreingenommenheit prüft, ob es von rechts oder links komme, und den Entscheid so trifft, daß das ganze Volk sich dabei wohl befindet. Es wäre töricht, zu leugnen, daß auch von sozialdemokratischer Seite nützliche und wohl zu verwirklichende Anregungen kommen; der demokratischen Partei liegt es fern, nach dem üblen Beispiel sozialdemokratischer Blätter alles abzulehnen oder anzuschwärzen, bloß weil es nicht in der eigenen Küche gekocht wurde.

Doppelt nötig ist die Existenz einer solchen Mittelpartei, die wie keine andere auch den Mittelstand vertritt, in einer Zeit, wo der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer schärfer sich zuspitzt und die Grundlagen des Gemeinschaftslebens zu erschüttern droht. Gewerbe, Landwirtschaft, Kleinhandel, Beamte, Angestellte sind in gleicher Weise daran interessiert, daß der Mittel-

stand in diesem Kampfe nicht erdrückt und aufgerieben werde. Wir brauchen einen intelligenten, rührigen und selbständigen Gewerbe- und Bauernstand, wir bedürfen aber auch eines Schutzes der unselbständig Erwerbenden gegen die rücksichtslose Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft durch das Großkapital; für diese Berufsstände tritt die demokratische Partei mit ganzer Energie ein, und sie wird nicht müde werden, das Großkapital zur Erfüllung seiner sozialen und staatlichen Pflichten heranzuziehen, andererseits aber auch die verständnislose und kurzsichtige Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu bekämpfen, die in der Vernichtung der selbständigen Gewerbetreibenden das Heil der Zukunft erblicken.

Wie notwendig und fruchtbar die Tätigkeit der demokratischen Partei war und ist, zeigt schon ein Rückblick auf ihre Geschichte. Sie begnügte sich nicht mit der Schaffung der neuen kantonalen Verfassung. Ihr war es zum guten Teil auch zu verdanken, daß wir die neue Bundesverfassung von 1874 bekamen, die der Demokratie Raum gab und neue Wege der staatlichen Entwicklung öffnete. Das Ziel war dasselbe wie 1867: das ganze Volk zur Lösung der staatlichen Aufgaben heranzuziehen, alle politischen Kräfte nutzbar zu machen, dem arbeitenden Volke die Früchte seiner Mühen und Sorgen zu sichern, es gegen unverschuldete Not zu schützen, den Staat immer mehr zum wohllichen Heim für Alle zu machen, die sich mühen, ihre Kraft zu nützen und sich durch Fleiß, Tüchtigkeit und Pflichttreue emporzuarbeiten suchten. In der eidgenössischen Politik der letzten Jahrzehnte war die zürcherische Demokratie die bahnbrechende Avantgarde der freisinnig-demokratischen Politik; ohne sie würde der alte Liberalismus einen weit stärkeren Einfluß behalten haben. Dabei hat die Partei in ihrem Programm nie mehr versprochen, als sie zu halten vermochte. Ihre Programme waren keine Wechsel auf unbestimmte Sicht, sondern sie enthielten praktische Forderungen, die dann auch zum großen Teil erfüllt wurden. Was das Programm von 1875 anstrebte, ist größtenteils verwirklicht worden: Hebung der Volksschule, Förderung der Landwirtschaft, Stärkung des Bundes in der Eisenbahnpolitik; das Gleiche läßt sich von den Grundsätzen sagen, die 1880 aufgestellt wurden: Strafrecht-

liche Maßnahmen gegen den Wucher, Zentralisation der Krankenanstalten unter staatlicher Beihilfe, Bezirkspitäler; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Primar- und Sekundarschulen, größere Leistungen des Staates zugunsten allgemeiner und beruflicher Ausbildung der ärmern Volksklassen, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte. Und durchgeht man das Programm von 1892, das erste ausführliche und umfassende Arbeitsprogramm, mit seinen 17 eidgenössischen und 26 kantonalen Forderungen, so ist wohl der beste Beweis für die Arbeitsfreudigkeit der Partei die Tatsache, daß 8 eidgenössische und 16 kantonale Programmpunkte ganz oder zum größern Teil verwirklicht worden sind, eine beträchtliche Zahl ist auf dem Wege zur Ausführung, und wenn einiges unerfüllt blieb, so war es nicht die Schuld der Partei. Unter den erfüllten Postulaten des 2er Programms seien erwähnt auf eidgenössischem Boden: Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, Nationalbank, Zivilgesetzbuch, Bundessubvention für die Volksschule, Erweiterung des Fabrikgesetzes mit dem zehnstündigen Arbeitstag, Bundesunterstützung der Bodenverbesserung; auf kantonalem Gebiete: Ausnützung der Wasserkräfte durch den Staat, Uebernahme des Straßenwesens durch den Kanton, Entlastung der Gemeinden im Schulwesen, staatliche Maßnahmen gegen das Börsenspiel, Unterstützung der allgemeinen Katastervermessung und der Güterzusammenlegungen durch den Staat, Verwendung des Viehsteinstempels für die Landwirtschaft, Unterstützung der Hagelversicherung, obligatorische Viehversicherung. Daneben wurden eine Menge anderer Maßnahmen teils durch die demokratische Partei direkt veranlaßt, wie die eidgenössische Wasserrechtsinitiative, oder mit ihrer Hilfe durchgeführt, wie der Schutz des Wirtschaftspersonals, der Arbeiterinnen, die Sicherung der Sonntagsruhe usw.

Es war, nehmt Alles nur in Allem, ein halbes Jahrhundert unermüdlicher und treuer Arbeit im Interesse des Volkswohls, und die demokratische Partei darf ohne Ueberhebung sagen, daß der Gang unserer Politik sich in dieser Zeit in der Richtung ihrer eigenen Zielpunkte bewegte.

Soll es zum Nutzen aller Klassen des Volkes so bleiben, sollen

Bund, Kanton und Gemeinden auf dem Wege eines frischen, arbeitfreudigen und zuversichtlichen Fortschrittes bleiben, auf der Bahn einer friedlichen, gesunden, nie stille stehenden Entwicklung, so bedarf die demokratische Partei der Unterstützung aller einsichtigen und staatsstreuen Bürger. Eidgenossen wollen wir sein und bleiben mit treuem vaterländischem Empfinden, gute Zürcher, die ihr Staatswesen vorwärts bringen wollen, tüchtige Menschen, die Verständnis haben für die Not des Kleinen und Schwachen, und die rastlos bemüht sind, das Haus, in dem wir alle wohnen, auszubauen, daß es auch für Alle behaglich werde, aber nicht zum Heim für Müßiggänger, sondern für fleißige Leute, die mit Hand und Kopf sich mühen und tätig sind, solange es für sie Tag ist. Aus den Rechten, die uns die reine Demokratie bringt, wollen wir stolze Pflichten machen, die uns den Weg weisen zu einem sittlichen Staatswesen, in dem jeder für Alle und Alle für jeden wirken. Nicht Klassen, nicht Besitz, sondern ein arbeitstüchtiges, nüchternes, seiner Kraft vertrauendes Volk, innig vereint in politischer und sozialer Gemeinschaft, ein Volk, das, um mit Heinrich Pestalozzi zu reden, nicht den Menschen verstaatlicht, sondern den Staat vermenschlicht, das ist das Ideal der

Zürcherischen Demokratie.

Programm

der

demokratischen Partei des Kantons Zürich.

Allgemeine Grundsätze.

Die demokratische Partei steht auf dem Boden der politischen Gleichberechtigung aller Bürger; sie erstrebt eine möglichst weitgehende Ausgleichung der sozialen Gegensätze durch eine kräftige, mit den schweizerischen Verhältnissen rechnende Sozialreform auf Grundlage der Solidarität der Interessen des ganzen Volkes. Sie verlangt für diese Sozialreform, soweit nötig, Staatshilfe. Insbesondere strebt sie danach, alle Bürger mit derjenigen Durchbildung des Geistes und des Körpers auszurüsten, die sie zu starken Persönlichkeiten und nach Massgabe der natürlichen Anlagen für den Kampf ums Dasein tüchtig machen kann. Sie verurteilt und bekämpft die politische Gleichgültigkeit und unterstützt, was geeignet ist, das nationale Empfinden zu stärken.

I. Eidgenössische Angelegenheiten.

a) Bürger-, Vereins- und Asylrecht.

1. Erleichterung des Bürgerrechtserwerbes und der Naturalisation der Ausländer zum Schutze gegen die Ueberfremdung der Schweiz.

2. Schutz des Vereinsrechtes gegen Uebergriffe.

3. Aufrechterhaltung eines weitherzigen Asylrechtes.

b) Verwaltung und Armee.

4. Verwaltungsreform im Bund und in seinen staatlichen Betrieben im Sinne der Vereinfachung und grössern Sparsamkeit.

5. Unterstützung aller Bestrebungen, die auf Erhöhung der Tüchtigkeit unserer Armee für die Landesverteidigung abzielen, unter Beibehaltung der volkstümlichen Grundlagen des Heeres.

c) Initiative, Gesetzgebung.

6. Gesetzgebungs-Initiative.
7. Erweiterung des Referendums.
8. Stimmrechtsgesetz mit einheitlichen Normen für alle Kantone.

d) Finanzpolitik.

9. Gründliche Finanzreform zur Abtragung der Mobilisationsschuld und zur Herstellung des Gleichgewichtes im Bundesbudget. Als Mittel dazu dienen: Stempelabgaben, Erweiterung des Alkoholmonopols, direkte Bundessteuern (für diese ist eine einheitliche eidgenössische Einschätzung anzustreben); Tabakmonopol oder Tabakbesteuerung und Biersteuer sollen zur Abtragung der Mobilisationsschuld herangezogen werden, sind aber im übrigen zur Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung zu verwenden.

e) Rechts- und Bildungswesen.

10. Durchführung der Rechtseinheit im Straf- und Prozessrecht.
11. Erleichterung der Hochschullasten der Universitätskantone. Förderung der nationalen Erziehung; obligatorischer staatsbürgerlicher Unterricht.
12. Förderung des landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens.

f) Wirtschafts- und Sozialpolitik.

13. Förderung einer Wirtschaftspolitik, welche allen wirtschaftlichen Schichten unseres Volkes eine ausreichende Existenz sichert. Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

14. Förderung der Massnahmen, welche geeignet sind, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleiches zwischen Produzenten und Konsumenten die Lebenshaltung zu verbilligen; Kampf gegen die Spekulation, welche die notwendigen Bedarfsartikel künstlich verteuert.

15. Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft:

- a) Angemessener Zollschutz für die Landwirtschaft, soweit er im Rahmen der allgemeinen Volksinteressen sich rechtfertigt.
- b) Einführung des Getreidemonopols.

- c) Unterstützung des landwirtschaftlichen Subventionswesens, soweit es sich auf Massnahmen zur Verbesserung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erstreckt und damit auch von allgemein volkswirtschaftlichem Interesse ist (Bodenverbesserungen, Güterzusammenlegungen, Förderung der Tierzucht).
- d) Massnahmen zur Herbeiführung einer vielseitigeren Betriebsweise der Landwirtschaft (namentlich Vermehrung des Getreide-, Hackfrucht- und Gemüsebaues).
- e) Ausbau der Hypothekarkreditwesens im Sinne einer leichteren und billigeren Befriedigung der Kreditbedürfnisse.

16. Förderung von Gewerbe, Handel und Industrie:

- a) Gesetzliche Regelung der Berufsorganisationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeiter- und der Unternehmerverbände; friedliche Schlichtung von wirtschaftlichen Konflikten durch Einigungsämter und Schiedsgerichte.
- b) Eidgenössische Gewerbegesetzgebung: Regelung des Submissionswesens im Sinne gleichmässiger und gerechter Berücksichtigung der Bewerber und Abweisung der Pfücher und Schmutzkonkurrenten; Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes; Hebung der Tüchtigkeit und des Bildungsstandes der Handwerker; Regelung des Lehrlingswesens durch Normen über Zahl der Lehrlinge, Lehrzeitdauer, Lehrlingsausbildung und obligatorische Lehrlingsprüfung.
- c) Förderung des Genossenschaftswesens im Sinne gemeinsamen Ein- und Verkaufes; Hebung des gewerblichen Kreditwesens (Kreditgenossenschaften).
- d) Erleichterung des Exportes für Gewerbe und Industrie durch Anstellung staatlich besoldeter Handelsvertreter im Auslande und durch Förderung der Exportorganisation überhaupt.
- e) Förderung der schweizerischen Qualitätsarbeit, Schutz gegen die Unterbietung der inländischen Produktion durch eine mit künstlichen Mitteln (Ausfuhrprämien, Zollrückvergütungen etc.) geschützte ausländische Konkurrenz.

17. Massnahmen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft:

- a) Ausbau der Sozialversicherung, im Besondern Alters- und Invalidenversicherung.
- b) Massnahmen gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit; Schaffung von Krisenfonds.
- c) Internationaler Arbeiterschutz; weitere Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit.

18. Wahrung der staatlichen und nationalen Interessen in der Ausnutzung der Wasserkräfte; Elektrifizierung der Bahnen.

19. Nationale Verkehrspolitik; Einrichtung eines rationellen Vorortverkehrs der Bundesbahnen unter Trennung vom Fernverkehr.

20. Erweiterung des eidgenössischen Expropriationsrechtes.

21. Obligatorische eidgenössische Mobiliarversicherung.

22. Ausgleich der Armenlasten zwischen Bund und Kantonen

II. Kantonale Angelegenheiten.

a) Politische Rechte; Verwaltung.

1. Erleichterung der Einbürgerung.

2. Verwaltungsgerichtshof.

b) Rechtspflege und Erziehungswesen.

3. Revision des Rechtspflegegesetzes unter Beibehaltung volkstümlicher Grundlagen; Aufstellung besonderer Vorschriften für jugendliche Verbrecher, bedingte Einstellung des Strafvollzuges.

4. Hebung der Lehrerbildung.

5. Ausgestaltung der Sekundarschule.

6. Obligatorium des Besuches einer allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsschule mit Unterricht in der Vaterlandskunde; Pflege der Leibesübungen.

7. Dezentralisation des Mittelschulunterrichtes und Erleichterung des Besuches.

c) Steuerwesen.

8. Steuerreform im Sinn einer gerechten Verteilung der Steuerlasten nach der Leistungsfähigkeit; Obligatorische Selbsttaxation mit scharfen Strafen gegen Steuerbetrug; Inventarisierung in allen Todesfällen; Vereinfachung des Rekursverfahrens; Erhöhung des Existenzminimums und des steuerfreien Betrages für Witwen und Waisen; der Leistungsfähigkeit angemessene Be-

steuerung der Aktiengesellschaften, Erwerbsgenossenschaften und Warenhäuser; Verschärfung der Erbschaftsteuer; Ausbau der Stempelabgaben.

9. Einführung der Gemeinde-Einkommensteuer und Abschaffung der Haushaltsteuer.

10. Massnahmen zur wirksamen Unterstützung finanziell notleidender Gemeinden.

d/ Wirtschafts- und Sozialpolitik.

11. Ausgestaltung des gewerblichen, land- und hauswirtschaftlichen Bildungswesens, auch für das weibliche Geschlecht; Unterstützung der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung und der Berufslehre beim Meister, namentlich zu Gunsten unbemittelter Lehrlinge und Lehrtöchter.

12. Staatliche Hilfe auf dem Gebiete der Bodenverbesserung, Katastervermessung, Güterzusammenlegung, Tier- und Pflanzenproduktion, des gewerblichen und landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftswesens, des gewerblichen und landwirtschaftlichen Versicherungswesens.

13. Beförderliche Revision des Viehversicherungsgesetzes.

14. Massnahmen gegen die Güterschlächtereie und die übermässige Bodenverschuldung; Bekämpfung der städtischen und ländlichen Bodenspekulation; Wertzuwachssteuer auf Liegenschaften für grössere Gemeinden; gesetzliche Bestimmungen, die den Gemeinden die Einrichtung der Wohnungsinspektion und den Erlass gesundheitspolizeilicher Vorschriften erlassen; Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften.

15. Unterstützung der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Massnahmen gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit.

16. Kantonale Alters- und Invalidenversicherung als Übergang zur eidgenössischen.

17. Einheitliche Ordnung der Anstellungsverhältnisse des staatlichen Personals; Alters- und Invalidenversicherung für dieses.

18. Mitwirkung der Frauen in Kirchen-, Schul-, Armen- und Krankenangelegenheiten.

19. Revision der Armengesetzgebung im Sinne gerechterer Verteilung der Armenlasten.

20. Bekämpfung des Alkoholismus; wirksamere Fürsorge für Kranke, Irre, Verwahrloste, Versorgung der Gewohnheitstrinker; Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalten.

21. Dezentralisation der kantonalen Krankenanstalten; Vermehrung und stärkere Unterstützung der Krankenanstalten auf dem Lande.

Genehmigt von der kantonalen demokratischen Vertrauensmännerversammlung vom 18. März 1917 in Zürich.

Der Präsident: **Dr. O. Wettstein.**

Der Aktuar: **Prof. Dr. U. Seiler.**

Statuten
der
Demokratischen Partei
des
Kantons Zürich

Art. 1.

Die demokratische Partei des Kantons Zürich besteht aus den Stimmberechtigten des Kantons, deren politisches Ziel der demokratische Ausbau der kantonalen und eidgenössischen Verfassung, namentlich durch eine volkswirtschaftlich-soziale Gesetzgebung im Sinne des Parteiprogrammes ist.

Die Mitgliedschaft der Demokratischen Partei ist unvereinbar mit der Zugehörigkeit zu einer andern organisierten kantonalen politischen Partei.

Art. 2.

Die Organe der Partei sind:

- a) Die Parteiversammlung;
- b) die Delegiertenversammlung;
- c) das Zentralkomitee.

Art. 3.

Die Parteiversammlung tritt jährlich an der Dezemberfeier zusammen; sie wird ausserdem einberufen, so oft die Delegierten-Versammlung oder das Zentral-

komite es für notwendig erachten, oder wenn einhundert Demokraten oder drei Bezirksvorstände es unterschriftlich verlangen. In dringenden Fällen ist ausserdem der Präsident des Zentralkomitees hiezu ermächtigt.

Art. 4.

Die Delegierten-Versammlung besteht aus:

- a) je fünf bis zehn von den demokratischen Bezirksvereinen bezeichneten Delegierten; die Zahl bestimmt der Bezirksverein;
- b) je einem Delegierten der örtlichen demokratischen Vereine;
- c) den Mitgliedern der demokratischen Fraktion des Kantonsrates, der auch die demokratischen Mitglieder des Regierungsrates angehören;
- d) den zur Partei gehörigen Redakteuren der politischen demokratischen Parteiorgane, sofern deren Zugehörigkeit zur Partei ausdrücklich von dem Zentralkomitee anerkannt worden ist.

Jährlich auf die Dezemberversammlung sind dem Zentralkomitee die erfolgten Änderungen in den Abordnungen mit den genauen Adressen mitzuteilen. Die Regelung der Stellvertretung ist Sache der abordnenden Vereine.

Art. 5.

Das Zentralkomitee besteht aus:

- a) 6 Mitgliedern, die jeweilen in der ersten auf die Neuwahl des Kantonsrates folgenden Parteiversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden;
- b) 4 Vertretern der demokratischen Kantonsratsfraktion;
- c) 4 Vertretern des Kantonalen Demokratischen Pressvereins;

d) je einem Mitgliede aus jedem Bezirke. Die Bezeichnung erfolgt durch die Bezirksvereine.

Bei der Wahl der unter a), b) und d) genannten Mitglieder ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen Bedacht zu nehmen.

Der Parteipräsident, der die Partei- und Delegiertenversammlungen leitet, wird jedes Jahr in der Dezemberversammlung gewählt.

Im Übrigen konstituiert sich das Zentralkomitee selbst. Es ist berechtigt, Ausschüsse zu bestellen, deren Organisation und Aufgaben es bestimmt.

Art. 6.

Dem Zentralkomitee liegt es ob, die für die Verwirklichung des Parteiprogramms nötigen Massnahmen zu treffen.

Wichtige Fragen hat das Zentralkomitee der Delegierten- oder Parteiversammlung zum Entscheide zu unterbreiten. Ihm fällt die Vorbereitung und die Antragstellung für die Beschlussfassung in diesen Versammlungen zu. Es vollzieht deren Beschlüsse.

Das Zentralkomitee unterbreitet jedes Jahr der Dezemberversammlung ein Aktionsprogramm, auf dessen Durchführung im folgenden Jahre sich die Kraft der Partei zu konzentrieren hat.

Art. 7.

Das Zentralkomitee sorgt für die Deckung der Ausgaben. Zu diesem Zwecke führt es eine Liste der Parteigenossen, welche sich zur Entrichtung von jährlichen Beiträgen verpflichten. Bei grösseren kantonalen Aktionen ist es berechtigt, auch die Bezirksorganisationen zur Deckung heranzuziehen.

Art. 8.

In jedem Bezirke besteht ein demokratischer Bezirksverein, der sich seine Statuten selbst gibt. Die erste Organisation erfolgt erforderlichenfalls durch das Zentralkomitee. Dieses unterstützt die Bezirksvereine mit Rat und Tat.

Die Bezirksvereine haben, soweit immer es die Verhältnisse ermöglichen, demokratische Ortsvereine ins Leben zu rufen.

Die Bezirksvereine erstatten dem Zentralkomitee jährlich auf die Dezemberversammlung über ihre Tätigkeit Bericht.

Vorstehende Statuten sind in der heutigen Vertrauensmännerversammlung genehmigt worden.

Zürich, 18. März 1917.

Der Präsident: **Dr. O. Wettstein.**

Der Aktuar: **Prof. Dr. U. Seiler.**

B.

3

3

B

Beilage Nr. 8.

Sehr geehrter Herr!

Nächsten Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 3 Uhr, versammeln sich die Freisinnigen des neuen Kantonsrats-Wahlkreises Neumünster - Zollikon - Witikon im „Rössli“ in Zollikon. Herr Dr. Nauer in Zollikon wird über die Ziele der freisinnigen Partei, Herr Redaktor Rietmann von der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die Anwendung des Proportional systems sprechen.

Wir möchten Sie freundlich ersuchen, an dieser Versammlung teilzunehmen. Wir hätten früher Bedenken getragen, in Zollikon eine freisinnige Vereinigung zu gründen, da bisher eine Scheidung der Bürgerlichen in zwei Lager nicht bestanden hat. Nachdem nun aber die Demokraten uns mit einer Organisation vorangegangen sind, erachten die Vertreter der freisinnigen Richtung es als ihre Pflicht, sich ebenfalls zusammenzuschliessen.

An beide Referate soll sich eine Diskussion anschliessen, und wir erwarten, dass diese zur Klärung mancher Frage beitragen werde.

Wir laden Sie also angelegentlich ein, sich nächsten Sonntag im „Rössli“ in Zollikon einzufinden.

Witikon und Zollikon, den 11. Mai 1917.

Für das freisinnige Komitee
Witikon-Zollikon:

Heinrich Lang, Gemeinderat, Witikon,
Dr. W. Nauer, Zollikon,
Jakob Tobler, Sennhof,
Emil Welti, Gemeindepräsident, Zollikon,
Ernst Zuppinger, Gemeinderat, Zollikon.

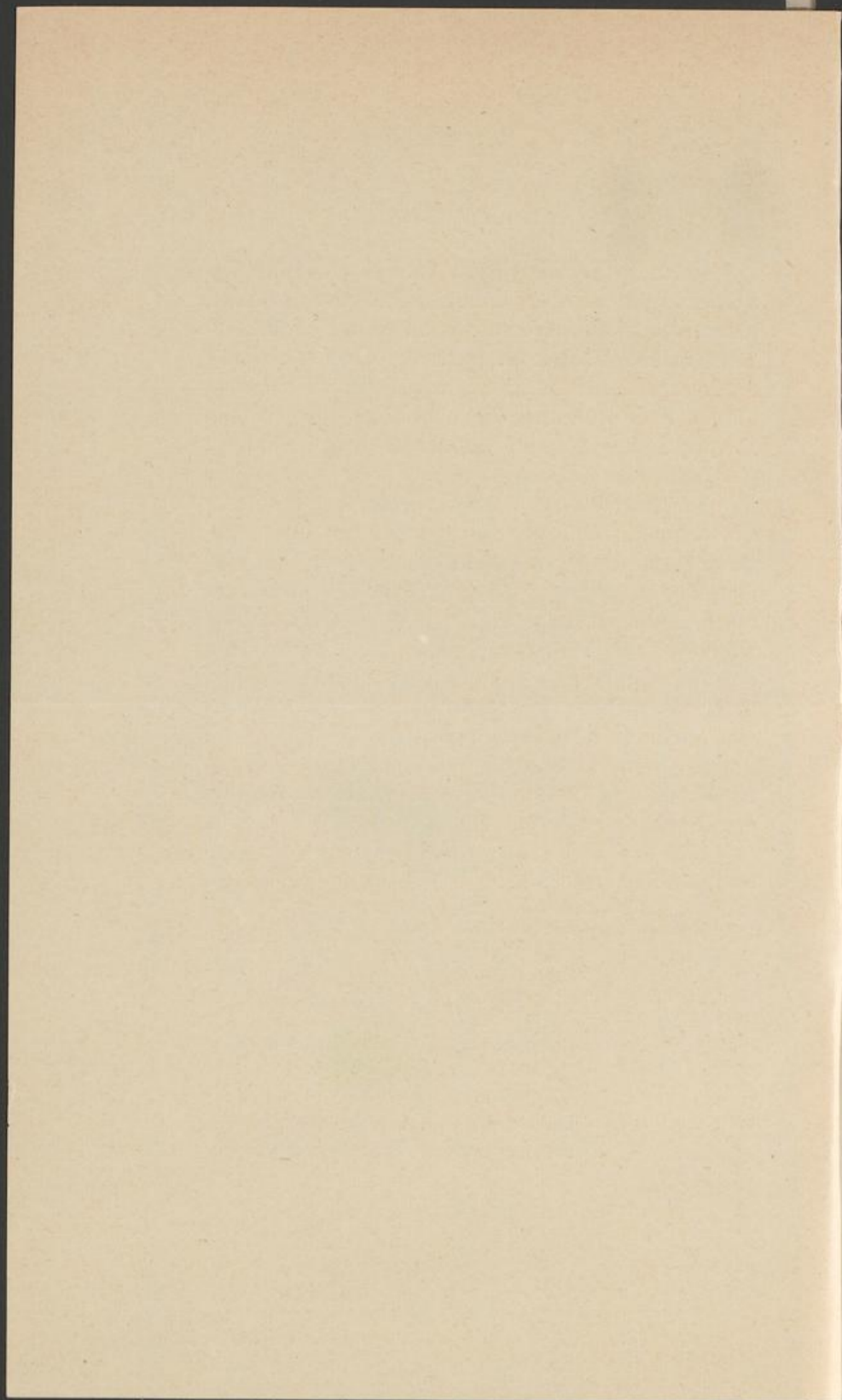
Beilage Nr. 7 b

Anmeldeschein.

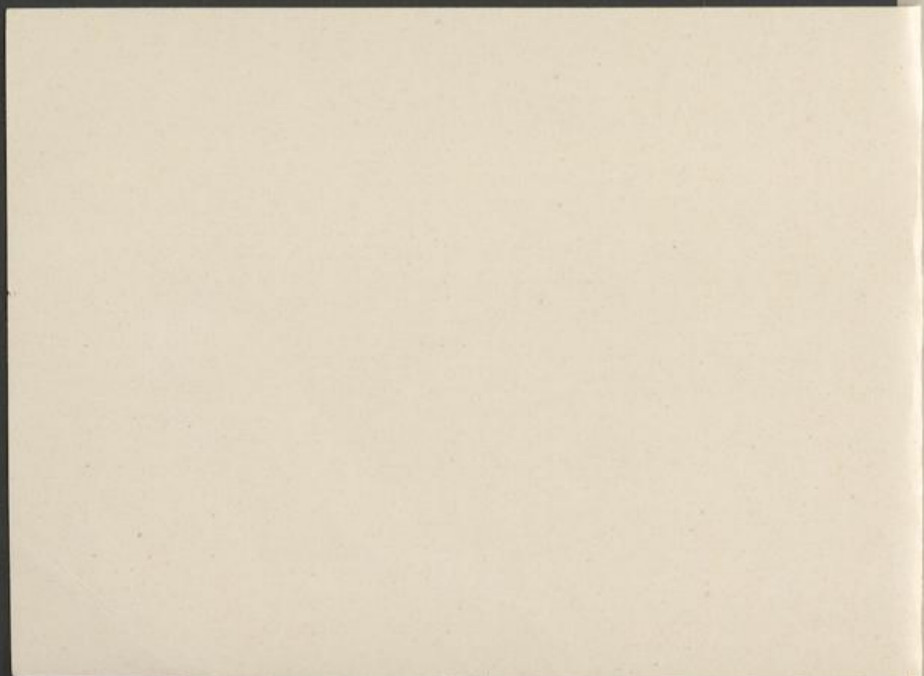
Es meldet sich als Mitglied dem Demokratischen Verein Zollikon an:

Name und Adresse:

Zollikon, den



72



ge Nr. 9.

Zollikon, den 15. Juni 1917

Geehrter Herr !

Wir machen Sie auf die in der heutigen Nummer des " Zolliker - Bote " erscheinende Einladung zu einer Versammlung der Freisinnigen Vereinigung Zollikon - Wytikon auf

Samstag, den 16. Juni, Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

im " Rössli " Zollikon

aufmerksam und möchten Sie freundlichst einladen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Mit Hochachtung !

Der Vorstand der Freisinnigen Vereinigung
Zollikon - Wytikon :

ag.

op. Nr. 9.

Zollikon, den 18. Juni 1917

Gehörter Herr:

Wir machen Sie auf die in der heutigen Nummer des "Zolliker - Boten" erscheinende Einladung zu einer Versammlung der freisinnigen Vereinigung Zollikon - Wytikon auf

Samstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr

in "Pöschli" Zollikon

aufmerksam und möchten Sie freigelegt werden, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Mit Hochachtung

Der Vorstand der freisinnigen Vereinigung

Zollikon - Wytikon

An die
Wähler von Zollikon.
(Demokratische Partei: Liste II).

Zum ersten Male gehet Ihr unter der Herrschaft des Proporz zur Urne. Dieser erheischt, daß der Wähler sich für die eine oder andere Parteiliste entscheide.

Die **demokratische Liste** empfiehlt unter anderen den bisherigen Vertreter von Zollikon:

Herrn Bezirksrat
Wilhelm Müller

zur Wiederwahl.

Ihr wißt, daß die **demokratische** Partei den goldenen Mittelweg zwischen den extremen und den konservativen Parteien beschreitet. Sie ist die Partei der Handwerker, Gewerbetreibenden und Kleinbauern. Sie tritt gegen die Herrschaft der Großbanken in die Schranken. Sie ist die Partei des **Mittelstandes** und der **Minderbegüterten**. Dieser demokratischen Partei gehört unser um Gemeinde und Bezirk vielverdiente bisherige Vertreter im Kantonsrat: Herr Bezirksrat Müller an.

Und darum stimmt für ihn und leget Mann für Mann die **demokratische Liste** (Liste II) ein.

Der demokratische Verein Zollikon.

An die

Wähler von Zollikon

(Demokratische Partei; Liste II)

Zum ersten Male wird die unter der Herrschaft des Bundesrats
zur Liste dieser Partei, die der Wähler sich für die obere
andere Partei entscheiden.
Die demokratische Liste empfiehlt unter anderen den bis-
herigen Vertreter von Zollikon:

Herrn Bezirksrat Wilhelm Müller

zur Wiederwahl.
Ihr wißt, daß die demokratische Partei den goldenen Mittel-
weg zwischen den extremen und den konservativen Parteien be-
steht. Sie ist die Partei der Handwerker, Gewerbetreibenden und
Kleinbauern. Sie tritt gegen die Herrschaft der Großgrundbesitzer
ein, die die Macht des Mittelstandes und der kleinen
Bauern. Dieser demokratischen Partei gehört unser
Gemeine und Parteivorteil. Die demokratische Partei
ist Herr Bezirksrat Müller an.
Und darum stimmt für ihn und jagt Mann für Mann
die demokratische Liste (Liste II) ein.
Der demokratische Verein Zollikon.